

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Februar 2004
(Wortlaut anschliessend)

QUADRIGA und die Zukunft der St.Galler Spitäler

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2004

Die SVP-Fraktion nimmt in einer Interpellation Bezug auf die laufenden Arbeiten für die Umsetzung der neuen Strukturen im Spitalbereich. Die Arbeit der Verwaltungsräte führe dazu, dass anerkannte Chefärzte und andere Kaderärzte im Zentrumsspital ihre Tätigkeit aufgaben. Der Ruf des Kantonsspitals werde in unverantwortlicher Weise aufs Spiel gesetzt, zusatzversicherte Patientinnen und Patienten gingen verloren. Die SVP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen zum Kantonsspital St.Gallen, zu den Spitaltarifen und zur Tätigkeit der Verwaltungsräte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach ihrer Wahl durch die Regierung im Oktober 2002 hatten die Verwaltungsräte zunächst die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für die neue Struktur sicherzustellen. Dazu gehörten die Verabschiedung der Statute und Geschäftsordnungen sowie die Bestellung der provisorischen Geschäftsleitungen. Mit höchster Priorität wurden anschliessend die Arbeiten zur Strategieentwicklung an die Hand genommen. Diese Arbeiten zur effektiven und effizienten Umsetzung des erteilten Leistungsauftrages haben Priorität, weil Investitionsentscheide und damit eine Aufhebung des von der Regierung verfügten partiellen Investitionsmoratoriums erst möglich sind, wenn die Strategiearbeiten abgeschlossen sind. Die Verwaltungsräte stützen sich für ihre Entscheide auf professionell geführte Geschäftsleitungen, die mit den Mechanismen des Gesundheitswesens bestens vertraut sind. Die Strategiearbeit wird unter breitest möglichem Einbezug von Geschäftsleitungen und Spitalkadern sowie unter teilweisem Engagement externer Fachleute geleistet.

Das Renommee des Kantonsspitals St.Gallen ist nach wie vor ausserordentlich gross. Die Patientenzahlen des Jahres 2003 bestätigen dies. Entgegen dem allgemeinen Trend konnte die Zahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Zahl der nur grundversicherten Patientinnen und Patienten nahm im Jahr 2003 in der Spitalregion St.Gallen Rorschach um über tausend zu. Auch der Umfang der ambulanten Leistungen einschliesslich Privatsprechstundentätigkeit nahm zu.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Von den insgesamt über 740 Betten am Kantonsspital St.Gallen werden im Rahmen der Reorganisation des Bettenmanagements im Verlaufe des Jahres 2004 insgesamt 26 Betten, davon sechs Privatbetten, geschlossen. Dies entspricht einem Anteil von etwa drei Prozent. Eine wesentliche Massnahme im Rahmen der Reorganisation des Bettenmanagements ist die Bildung von verschiedenen Wochenstationen in den einzelnen Spitaldepartementen. Diese Stationen werden nur von Montag früh bis Freitagabend betrieben. Dies erfordert entsprechend weniger Personal. Die Massnahme ist in Anbetracht der relativ vielen Kurzaufenthalter in den einzelnen Kliniken vertretbar. Bei den übrigen Massnahmen handelt es sich um Optimierungen in der Bettenzuteilung. Mit diesen Massnahmen wird ein gewisser zusätzlicher Druck auf kürzere Aufenthaltsdauern in Kauf genommen.

Die Bettenoptimierung ist eine Folge der sehr restriktiven finanziellen Vorgaben bei der Bestimmung der Globalkredite seitens Regierung und Kantonsrat. Um die vorgegebenen Einsparungen erzielen zu können, sind allerdings noch viel weitreichendere Sparmassnahmen notwendig. Sie betreffen auch alle übrigen Bereiche des Spitals und haben zum Teil einschneidende Auswirkungen auf den Betrieb und die Mitarbeitenden. Betroffen sind zum Teil aber auch die Patientinnen und Patienten selber. Davon nicht tangiert ist aber die Bereitschaft zur Aufnahme und Behandlung von Notfällen. Hingegen werden zumutbare Wartezeitverlängerungen in Kauf genommen.

2. Mit der möglichst hohen Einstufung der FMH-Weiterbildungsberechtigung der einzelnen Kliniken und Institute werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, dass Stellen für Chefärzte und Leitende Ärzte am Zentrumsspital nach wie vor attraktiv sind. Die Spitalverantwortlichen setzen deshalb auch alles daran, hervorragend qualifizierte Chefärzte zu rekrutieren und zu halten. Eine minimale Fluktuation muss im Rahmen des Anbieterwettbewerbs selbstverständlich in Kauf genommen werden (Privatkliniken). Neben der Reputation der Kaderärzte ist auch auf die Anstrengungen in den Bereichen Pflege und Hotellerie hinzuweisen. Die Privatstationen wurden sukzessive mit Hotelfachassistentinnen ausgestattet. Diese Dienstleistungen werden aufgrund von Patientenumfragen als ausserordentlich positiv bewertet. Wie bereits angeführt, konnte am Kantonsspital St.Gallen trotz schweizweitem Rückgang des Zusatzversichertenanteils die Zahl der Privatpatientinnen und -patienten gehalten werden.
3. Für die Tariffbildung im stationären Bereich wird auf die Kostenrechnung der Spitäler abgestellt. Die im Vergleich zum Kanton Thurgau höheren Kosten der Zentrumsversorgung werden damit angemessen berücksichtigt.

Offensichtlich benachteiligt werden die St.Galler Spitäler im Vergleich zu den Nachbarkantonen im ambulanten Bereich. Dies aber nicht erst seit TARMED, sondern schon davor. Angesichts der ständigen Entscheidpraxis des Bundesrates und der strikten Tarifempfehlungen des Preisüberwachers war es in den letzten Jahren völlig aussichtslos, höhere Tarife im ambulanten Bereich auszuhandeln bzw. hoheitlich festzusetzen. Mit der Einführung des TARMED wird diese Benachteiligung weitergeführt, denn eine Erhöhung ist zurzeit wegen des Kostenneutralitätsprinzips ausgeschlossen.

4. Vor der Spitalreform fielen sowohl ein Teil der operativen als auch der strategischen Entscheide auf politischer Ebene. Mit QUADRIGA beabsichtigte der Kantonsrat den Spitalregionen eine grössere Autonomie zu gewähren und versprach sich davon eine Steigerung der Effizienz- und Effektivität. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrates ist nämlich die unternehmerisch-strategische Führung. Diese konnte von den nebenamtlich tätigen Spitalleitungsmitgliedern nur ungenügend wahrgenommen werden.
5. Eine wirksame Möglichkeit, den Leistungsauftrag mit weniger Mitteln zu erfüllen, ist die Konzentration der Betriebsmittel. Mit der Schliessung einzelner Spitäler und Konzentration der Dienstleistungen auf die verbleibenden Spitäler wird die Konzentrationsstrategie am konsequentesten verwirklicht. Es ist unbestritten, dass auf diese Weise auch die grösste Kostenersparnis erzielt werden kann. Auf dem Hintergrund dieser Erkenntnis erfolgten auch die zahlreichen Spitalschliessungen etwa in den Kantonen Zürich und Bern.
6. In der Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.02.69 «Verwaltungsräte in den Spitalregionen» wurde aufgezeigt, wie die Bestellung der Verwaltungsräte für die Spitalregionen erfolgte. Zuständig für die Vorbereitung war der Steuerungsausschuss des QUADRIGA-Projektes. Im Steuerungsausschuss wirkte Johannes Seitz als Protokollführer mit. Damals war Johannes Seitz Vorsitzender der Geschäftsleitung des Ostschweizer Kinderspitals. Aus dieser Stellung hat er Erfahrungen aus der Unternehmensführung eines Spitals wie auch für das Wahlverfahren für Mitglieder von Verwaltungsräten eingebracht. Zusammen mit Mitgliedern des Steuerungsausschusses war er bei der Suche nach mögli-

chen Kandidatinnen und Kandidaten engagiert. Selektion und Wahlvorschlag für die Verwaltungsräte erfolgte durch die beiden Mitglieder der Regierung im Steuerungsausschuss, die Wahl selber durch die Regierung. Die Vermutung, dass Johannes Seitz die Verwaltungsräte der Spitalregion 2 ausgewählt habe, ist in jeder Hinsicht falsch. So spricht auch das zeitliche Moment klar dagegen: Die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten war im Sommer 2002 abgeschlossen. Im Frühjahr 2003 hat der Verwaltungsrat der Spitalregion 2 Johannes Seitz aus dem Kreis zahlreicher Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle als Vorsitzenden der Geschäftsleitung gewählt.

17. Februar 2004

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.04.04

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion: «QUADRIGA – Der St.Galler Spitäler Tod?»

Es wird immer sichtbarer, dass die von der Regierung gewählten Verwaltungsräte wohl für sehr wichtige strategische Entscheide zuständig sind, aber nur eine beschränkte Ahnung von den Mechanismen des Gesundheitswesens haben.

Weit über die Kantonsgrenzen hinaus anerkannte Kapazitäten wie Prof. Renato Galeazzi, Prof. André Gächter und weitere namhafte Ärzte (z.B. aus der Wirbelsäulenchirurgie) nehmen den Hut, weil sie offenbar irrationale Entscheidungen der Verwaltungsräte nicht mehr mittragen können.

Das Renommé des KSSG wird auf unverantwortliche Art und Weise aufs Spiel gesetzt und lukrative Privatpatienten, welche bekanntlich die allgemein versicherten Patienten mitfinanzieren, gehen verloren.

Verschiedene Fragen drängen sich auf:

1. Warum werden derzeit im Zentrumsspital 10 Prozent Betten (auch Privatbetten) geschlossen, obwohl ein steigender Bedarf ausgewiesen ist? (Wartezeiten von drei bis vier Monaten sind keine Seltenheit!) Pflegepersonal, das noch vor kurzem mühsam gesucht werden musste, wird nun entlassen, um Einsparungen von 1,6 Millionen bei den Löhnen zu erzielen.
2. Wie gedenkt der Verwaltungsrat den Anteil Privatversicherter am Kantonsspital hoch zu halten, wenn renommierte Ärzte vorzeitig kündigen?
3. Trifft es zu, dass mit den Krankenkassen ein deutlich schlechterer Tarif ausgehandelt wurde als er z.B. im Kanton Thurgau besteht, obwohl dieser nicht über eine annähernd so gute Infrastruktur verfügt wie der Kanton St.Gallen mit seinem Zentrumsspital? Wenn ja, wieviele Mindereinnahmen musste der Kanton St.Gallen dadurch in den letzten Jahren in Kauf nehmen?
4. War das frühere System mit Spitalleitung (Verwaltung, Ärzteschaft und Pflege) auf der einen Seite und der Spitalkommission (als Ombudsstelle) auf der anderen Seite nicht viel effizienter, schlanker und kostengünstiger?
5. Wurde die Wertschöpfung der einzelnen Spitäler bei Spitalschliessungsszenarien je in die Entscheidungen miteinbezogen? Wurden im Kanton Zürich Erkundigungen eingeholt, ob sich die diversen Spitalschliessungen wirklich ausgezahlt haben?
6. Ist es zutreffend, dass Herr Seitz als CEO der Spitalregion 2 sich seine Verwaltungsräte gleich selber auswählen durfte?»

16. Februar 2004